

### **Nutzungsvertrag für Selbstfahrer**

#### **Zwischen**

SCUDERIA west-side, Inhaber:Stephan Reible  
- nachstehend: Firma

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

- nachstehend: Kunde

wird folgender Oldtimer-Überlassungsvertrag vereinbart:

#### **§ 1 Vertragsgegenstand**

##### **1. Benutzung des Fahrzeugs**

Firma überlässt dem Kunden den Kraftwagen, Typ \_\_\_\_\_, Baujahr \_\_\_\_\_, mit dem polizeilichen Kennzeichen \_\_\_\_\_, zur eingeschränkten Nutzung gemäß Vertragsumfang. Zum Wagen gehören die vorgeschriebenen Zubehörteile (Warndreieck, Verbandskasten usw.).

Außerdem sind vorhanden: \_\_\_\_\_.

##### **2. Vertragsumfang**

Dem Kunden ist die folgende eingeschränkte Nutzung erlaubt:

Fahrstrecke, Fahrzeit, Fahrgebiet nach individueller Absprache.

Jede darüberhinausgehende Nutzung ist Kunde nicht erlaubt, insbesondere gilt: Das Befahren von Rennstrecken (bspw. Nürburgring u.a.) sowie die Teilnahme an motorsportlichen Rallyes sind ausdrücklich untersagt und bedürfen bei beabsichtigter Nutzung im Vorfeld einer gesonderten, schriftlichen Genehmigung von Firma.

#### **§ 2 Nutzungsentgelt**

Für die Nutzung vereinbaren die Parteien die folgenden Nutzungsentgelte: \_\_\_\_\_ €

Die Zahlung des Mietpreises wird bei Vertragsabschluss in fällig.

Im Mietpreis für den Tages- und Wochenendtarif sind \_\_\_\_\_ km pro Tag inbegriffen, jeder weitere Kilometer wird mit dem Satz laut Preisliste Anlage Preistabelle – Anlage - berechnet.

Die Preistabelle – Anlage – gilt als unverbindliches Angebot. Die tatsächlichen Preise werden individuell vereinbart.

#### **§ 3 Übergabe bei Vertragsbeginn**

Der Kunde bestätigt mit Unterschrift (Übergabeprotokoll), dass das Fahrzeug in einem technisch einwandfreien Zustand ist und keinerlei optische Beeinträchtigungen aufweist sowie ohne erkennbare Mängel in verkehrssicherem Zustand mit ordnungsgemäßer Bereifung und zudem eine Kurzbedienungsanleitung erhalten zu haben.

#### **§ 4 Rückgabe**

Der Kunde hat das Fahrzeug am ..... um ..... Uhr in .....

Adresse an Firma zurückzugeben.

Es wird ein Rückgabeprotokoll von beiden Parteien gefertigt und unterzeichnet. Wirkt der Kunde an diesem Protokoll nicht mit, ist der Kunde auf erstes Anfordern von Firma zur Erfüllung des angeforderten Anspruches verpflichtet. Der Kunde kann nur im Wege des Gegenbeweises die vertragsgemäße Rückgabe sowie Einhaltung aller von ihm übernommenen Pflichten gegenüber Firma nachweisen.

Der Kunde darf den vereinbarten Rückgabezeitpunkt maximal um eine Stunde überziehen. Ist der Wagen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienen, verlängert sich die Mietdauer automatisch um einen weiteren Tag zu dem vereinbarten Mietpreis.

Der Wagen ist vollgetankt abzugeben, andernfalls wird der im Nutzungsentgelt – Anlage 1 - festgesetzte Betrag pro Liter der fehlenden Kraftstoffmenge in Rechnung gestellt/von der Kautions einbehalten.

Vor der Rückgabe der Kautions hat Firma das Recht, das Fahrzeug auf entstandene Beschädigungen oder Defekte zu untersuchen.

#### **§ 5 Fahrzeugpapiere**

Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung, den Fahrzeugschein in Kopie und ein Fahrtenbuch erhalten zu haben. Das Fahrtenbuch ist lückenlos und genau zu führen. Fahrzeugschein und Fahrtenbuch sind bei Rückgabe des Fahrzeuges unverzüglich an Firma herauszugeben.

#### **§ 6 Steuer, Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung**

Die Kfz-Steuer und die Versicherungsbeiträge trägt die Firma. Es bestehen folgende Versicherungen:

- a) Kfz-Haftpflichtversicherung (Deckungssumme \_\_\_\_\_ EUR),
- b) Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung des Kunden von 500,00 EUR,
- c) Insassenunfallversicherung,
- d) Rechtsschutzversicherung.

#### **§ 7 Kautions**

Es wird eine Kautions in Höhe von EUR ..... vereinbart.

Diese Summe ist bei Übernahme des Wagens von dem Kunden an Firma als Kautions in bar zu hinterlegen. Die Kautions dient der Befriedigung von allen Ansprüchen von Firma gegen den Kunden aus diesem Vertrag oder seiner Nebenpflichten.

Die Firma ist im Anspruchsfalle berechtigt, sich aus der Kautions zu befriedigen.

Über die Kautions wird nach Rückgabe durch Firma abgerechnet. Aus der Abrechnung ergibt sich, welche Ansprüche aus der Kautions ggf. befriedigt wurden.

#### **§ 8 Führerschein**

Der Kunde versichert, dass er seit mind. 5 Jahren im Besitz eines gültigen, im romanischen Alphabet geschriebenen Führerscheins ist und das Fahrzeug nicht zu gewerblichen oder gesetzwidrigen Zwecken benutzen wird. Der Kunde/Fahrer muss das 25. Lebensjahr vollendet haben. Führt ein anderer als der Kunde den Wagen, so gilt dieser stets als Erfüllungsgehilfe des Kunden. Dem Kunden obliegt in diesem Falle die Einhaltung des Mindestalters und die Kontrolle eines gültigen Führerscheins des Fahrers Sorge zu tragen. Firma ist hierüber vor Fahrtantritt schriftlich zu informieren.

#### **§ 9 Pflichten Kunde**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sich das Fahrzeug während der Vertragszeit in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befindet. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt mit der Bedienung des Oldtimers vertraut zu machen, insbesondere mit dem Umstand, dass die Fahrzeugtechnik dem Stand des Baujahres entspricht. Der Kunde wird sich entsprechend des Fahrzeugalters angemessen im Straßenverkehr verhalten: das Bewegen eines historischen Wagens im heutigen Straßenverkehr erfordert eine defensive Fahrweise. Zudem wird der Kunde die nachfolgenden Hinweise von Firma einhalten: Bei Wagen ohne selbstrückstellenden Blinker ist unbedingt darauf zu achten, dass der Blinker nach dem Abbiegen wieder von Hand ausgeschaltet werden muss. Die Bremslichter sind oftmals klein und werden leicht übersehen. Am Oldtimer sind das ganze Jahr Sommerreifen montiert, die bei Temperaturen unter 7°C einen längeren Bremsweg haben. Das Fahrzeug ist sachgemäß und schonend zu behandeln, eine angemessene Geschwindigkeit soll nicht überschritten werden. Der Kunde hat stets darauf zu achten, dass sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Beim Tanken ist unbedingt darauf zu achten, dass ausschließlich Super/Super-Plus Benzin E5 + Bleiersatz (bei Bedarf) getankt wird, da sonst das Fahrzeug Schaden nehmen kann. Bei einer Mietdauer von mehr als 500 km ist der Kunde verpflichtet, den Ölstand zu kontrollieren und ggf. Öl der vorgeschriebenen Sorte aufzufüllen. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die Öldruck- und Kühlwassertemperaturanzeige (soweit vorhanden) zu beobachten und bei einer für Laien erkennbaren Fehleranzeige den Wagen unverzüglich an einer geeigneten Stelle zu parken und den Motor abzustellen. Es ist nicht gestattet im Auto zu rauchen oder durch eine Waschanlage zu fahren. Bei offenen Fahrzeugen ist sicherzustellen, dass das Dach bei Regen und unbeaufsichtigtem Abstellen vollständig geschlossen ist. Es ist nicht erlaubt, mit Schuhen auf den Sitzen oder den Stoßstangen zu stehen. Die Mitnahme von Tieren ist gesondert zu vereinbaren.

### **§ 10 Meldepflichten von Kunde**

Am Fahrzeug aufgetretene Mängel und Beschädigungen, Unfälle und Diebstähle sind der Firma unverzüglich mündlich oder fernmündlich mitzuteilen. Im Falle eines Verkehrsunfalls ist ein schriftlicher Bericht über das Unfallereignis nachzureichen. Anschrift und Rufnummer des Haftpflichtversicherers und der Unfallbeteiligten sind anzugeben. Die Abgabe eines Schuldanerkenntnisses sollte der Kunde unterlassen. Bei jedem Unfall hat der Kunde den Unfallort gemäß den allgemeinen Bestimmungen abzusichern und in jedem Falle die Polizei zu verständigen.

Bei einer Panne hat der Kunde die Firma grundsätzlich und unverzüglich telefonisch zu verständigen. Der Kunde hat das Recht, einen Pannendienst mit der Behebung des Fehlers zu beauftragen. Ist dann eine größere Reparatur erforderlich, muß der Kunde Firma unverzüglich den Vorfall telefonisch anzeigen oder ggf. mit Ort- und Zeitangabe auf Anrufbeantworter sprechen. Der Pannendienst kann den Wagen zu der nächsten geeigneten Werkstatt bringen, über den Reparaturauftrag entscheidet jedoch alleine Firma. Belege vorgestreckter Kosten müssen Datum, Ort und Autokennzeichen enthalten.

### **§ 11 Haftung Kunde**

Der Kunde haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, allein. Sind die Schäden durch eine Kaskoversicherung gedeckt, haftet der Kunde in der Höhe der Selbstbeteiligung. Er hat ebenfalls denjenigen Schaden zu tragen, die der Firma durch Verlust oder durch Herabstufung des Schadensfreiheitsrabatts entsteht. Der Kunde haftet für Unfallschäden und Folgeschäden am Fahrzeug bis zur Höhe der oben genannten Selbstbeteiligung. Der Kunde haftet auf jeden Fall im gesamten Umfang eines Schadens bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei alkohol- und drogenbedingter Fahruntüchtigkeit, sowie bei Zuwiderhandlung gegen Anweisungen im Rahmen der techn. Einweisung.

Bei Schäden oder Wertminderungen am Fahrzeug, die außerhalb des Fahrzeugbetriebs entstehen (z.B. mangelhafte oder nicht schonende Fahrweise, nachlässige Beaufsichtigung, unsachgemäße Behandlung), haftet der Kunde für jedes Verschulden uneingeschränkt. Der Kunde entbindet Firma von jeder Haftung für das beförderte Gepäck.

### **§ 12 Mitfahrer**

Das Fahren oder Mitfahren im Oldtimer während der Mietdauer geschieht für alle Insassen in eigener Verantwortung/Haftung. Der Kunde ist verpflichtet, alle Fahrgäste auf diesen Umstand hinzuweisen und deren Einverständnis einzuholen.

### **§ 13 Haftung Firma**

Der Kunde versichert ausdrücklich davon Kenntnis genommen zu haben, dass das Fahrzeug auch unter dem Aspekt des Insassenschutzes bei einem Unfall dem technischen Stand des Baujahres entspricht (z.B. das Fehlen von Sicherheitsgurten und Kopfstützen).

Der Kunde wurde ausdrücklich auf das schlechtere Fahrverhalten / Bremsverhalten von Oldtimerfahrzeugen gegenüber Neufahrzeugen hingewiesen. Für sich aus diesen Umständen ergebende Schäden oder Verletzungen vom Kunden selbst oder der Insassen ist eine Haftung von Firma ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Kunde keinerlei weitergehende Ansprüche auf Erstattungen oder Schadensersatz geltend machen.

Eine Haftung für Vorsatz und Fahrlässigkeit von Firma ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

### **§ 14 Sonstiges**

Es gelten zwischen den Parteien die in der Anlage 2 beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen. Der Kunde bestätigt, die Vertragsbedingungen vor Vertragsabschluss zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit dem Inhalt der Bedingungen einverstanden. Im Falle, dass eine der obigen Bestimmungen unwirksam ist, bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Würzburg.

Ochsenfurt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
SCUDERIA west-side/Stephan Reible

\_\_\_\_\_  
Kunde

#### **Allgemeine Vertragsbestimmungen für Oldtimer zum Selbstfahren – Anlage 1**

Bei Stornierung des Mietvertrages bis 4 Wochen vor Mietbeginn fallen 50% des Mietpreises an, bis 1 Woche vor Mietbeginn 80%, danach ist der gesamte Mietpreis zu entrichten. Weitergehende individuelle Vereinbarungen bleiben Firma vorbehalten. Bei unvorhersehbarem Totalausfall des Fahrzeugs vor oder während der Mietdauer ist Firma nicht zur Bereitstellung eines Ersatzwagens verpflichtet. Dies liegt ausdrücklich im Kulanzverhalten von Firma. Wird jedoch ein Ersatzwagen gestellt, überträgt sich das Mietverhältnis auf den Ersatzwagen zu gleichen Bedingungen. Firma erstattet Auslagen für Pannenhilfe, Abschleppdienst und Motoröl in Höhe der vorgelegten Belege. Bei einem nicht verschuldeten Totalausfall des Fahrzeugs erstattet Firma den Mietpreis für die Zeit der Nichtnutzung vollständig, an dem betreffenden Tag des Ausfalls wird der Mietpreis anteilig im Verhältnis von den tatsächlich gefahrenen zu den zugrunde liegenden freien Tageskilometern zurückerstattet.

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen von SCUDERIA west-side, Inhaber: Stephan Reible - Anlage 2**

Die Darstellung der Oldtimer - Produkte im Internetauftritt oder den Broschüren stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur einen unverbindlichen Katalog des Oldtimersortiments dar.

Vertragsprache ist Deutsch.

Schadensersatzansprüche der Firma SCUDERIA west-side, Inhaber: Stephan Reible wegen Nichterfüllung oder Verzuges sind ausgeschlossen, soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Die Rechnungen von der Firma SCUDERIA west-side, Inhaber: Stephan Reible sind – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – unverzüglich und ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung erfolgt bei Übergabe. Die Ablehnung von Schecks und anderen unbaren Zahlungsmitteln behält der Firma SCUDERIA west-side, Inhaber: Stephan Reible sich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Zahlungen in fremder Währung werden gemäß Bankabrechnung gutgeschrieben. Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen. Kommt der Kunde mit der Bezahlung des Mietpreises in Verzug, so ist die Summe des Mietpreises während des Verzuges mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Falls der Firma SCUDERIA west-side, Inhaber: Stephan Reible ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist der Firma SCUDERIA west-side, Inhaber: Stephan Reible berechtigt, diesen geltend zu machen.